



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/523/2023

Einreichung: 04.09.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	11.09.2023	

Betr.:

Einführung von Energiesparmodellen in Schulen

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird unter der Maßgabe der Bewilligung von Fördergeldern beauftragt

- Energieeinsparmodelle in geeigneten Schulen auf freiwilliger Basis einzuführen,
- für die Durchführung des Projektes eine Personalstelle im Stellenplan 2024 zu schaffen,
- die Förderung der Maßnahme im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu beantragen.

Begründung:

Zur Energieeinsparung spielen neben energetischen Sanierungsarbeiten im Gebäudebereich Verhaltensänderungen eine mitentscheidende Rolle. Mit zu den größten Energieverbrauchern im kommunalen Gebäudebestand gehören die Schulen. Es liegt somit nahe, Schüler, Lehrkräfte und Hausmeister in den Klimaschutz aktiv einzubeziehen, um durch energiebewusstes Alltagshandeln Einsparungspotentiale und damit einhergehende Kosteneinsparpotenziale ausschöpfen zu können.

Nach vorangegangenen Erfahrungen mit Budgetvereinbarungen soll zukünftig die Verstetigung von Energieeinsparungen durch Nutzersensibilisierung an kreiseigenen Schulen umgesetzt werden. Durch attraktive Prämien- bzw. Budgetierungsmodelle (z.B. Fifty-Fifty-Projekte) wird für die Schulen der finanzielle Anreiz geschaffen, sich an solchen Modellen zu beteiligen.

Mit Einstellung einer geförderten Personalstelle, soll ein geeignetes Energiesparmodell gewählt, eingeführt und umgesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine vorausgegangene kommunalpolitische Grundsatzentscheidung

Durchführung:

Nach positiver Entscheidung im Kreistag und Gewährung der Fördermittel über die Kommunalrichtlinie durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, würde die Verwaltung voraussichtlich zum 01.01.2024 die Ausschreibung zur Stellenbesetzung beginnen.

Nach Besetzung der Personalstelle soll zunächst die Wahl eines geeigneten Energiesparmodells getroffen werden. Auf Anfrage können sich die kreiseigenen Schulen zur Teilnahme an dem Projekt bereit erklären.

Der bereits beantragte Zuschuss für die Personen- und Sachkosten liegt bei 100%.

Maßnahmen und Ziele:

Um die Energieeinsparungen an den jeweiligen Schulen objektiv ermitteln zu können, wird zu Beginn des Projektzeitraumes ein Vergleichswert für die zu betrachtenden Folgejahre festgelegt. Dabei wird das arithmetische witterungskorrigierte Verbrauchsmittel der letzten drei Jahre (für Heizenergie, Strom und Wasser) verwendet.

Die Leistungen der Personalstelle umfassen u. a. folgende Maßnahmen:

- Berechnung der Startwerte und der Ergebnisse
- Regelmäßige Feststellung von Energieeinsparungen und CO₂-Minderungen
- Motivations- und Informationsaktionen
- Pädagogische Unterstützung
- Hausmeisterschulungen
- Energiecontrolling und Überprüfung der Projektfortschritte

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Energieeinsparung durch nichtinvestive Maßnahmen
- CO₂-Einsparung
- Pädagogische Aspekte (bewusster Umgang mit Energie, nachhaltige Verhaltensänderungen)
- Motivation durch Beteiligung am Einspargewinn

Die Verwaltung sieht in diesem Projekt einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele sowie zur Energie- und damit einhergehende Kosteneinsparungen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: